

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Doris Achelwilm, Cornelia Möhring, Heidrun Bluhm-Förster, Dr. Gesine Löttsch, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Birke Bull-Bischoff, Matthias W. Birkwald, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Katrin Werner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

## Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aktive Gleichstellungspolitik zur Sicherung der Teilhabe für Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen ist ein Rechtsanspruch und nicht die Gewährung von Zugeständnissen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18. Dezember 1979 ist ein verbindlicher Handlungsauftrag an die Vertragsstaaten. Darüber hinaus haben das Grundrecht auf Gleichberechtigung der Geschlechter und die Verpflichtung zur Durchsetzung dieses Grundrechts Verfassungsrang (Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes).

Trotzdem sind die Handlungsdefizite gerade in Bezug auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in den Dörfern und kleinen Städten bundesweit sehr groß. Immer noch kehren vor allem junge Frauen den ländlichen Räumen den Rücken zu und wandern in die städtischen Siedlungsräume ab. Fehlende Einkommens- und Ausbildungsperspektiven sowie Verschlechterungen der öffentlichen Infrastruktur (z. B. Mobilität, Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Kultur) gelten als häufige Motivation abzuwandern. Das hat auch die kürzlich veröffentlichte Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen erneut bestätigt. Verstärkt wird dieser Effekt durch Lohndiskriminierung, die in ländlichen Räumen stärker ausfällt als in den Städten. In den ländlichen Regionen ist die Abwanderung von Frauen zu einem der Schlüsselfaktoren geworden, die über die Zukunftsfähigkeit der Dörfer und kleinen Städte entscheiden. In vielen Regionen droht mittel- bis langfristig eine weitere Verschlechterung der sozialen Infrastruktur. Dauerhaft verlieren die Gebiete mit starken Ungleichgewichten bei

der Anzahl von Frauen und Männern an Attraktivität – und sozialem Zusammenhalt. Entwicklungspotentiale bleiben ungenutzt.

Die Politik für die ländlichen Räume muss daher den Fokus auf die gezielte Verbesserung der Lebensverhältnisse für Frauen legen. Dabei geht es nicht darum, junge Menschen an der Abwanderung zu hindern und ihnen damit die Möglichkeit einer Horizonterweiterung zu nehmen, sondern ihnen in den ländlichen Räumen eine Perspektive zum Bleiben oder Zurückkehren zu eröffnen. Ländliche Räume müssen als vielfältige und integrierte Wirtschafts- und Lebensräume gefördert werden, die auf den Sachverstand und die Kompetenz von Frauen setzen. Dazu sind den Frauen neue Lebensperspektiven und Erwerbschancen zu eröffnen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Qualität und die Zugänglichkeit von alltagsrelevanten Infrastrukturen wie öffentlicher Personennahverkehr, Dienstleistungseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesundheitsdiensten (insbesondere auch Pflegedienste) sowie Bildungs- und Kulturinstitutionen.

In der Landwirtschaft zeigt sich ein ähnliches Bild. Nur 10 Prozent der Betriebsleitungen in Deutschland sind weiblich (Stand: 2016). Damit bleibt der Anteil von Frauen als Betriebsleitende in landwirtschaftlichen Betrieben seit Jahren auf niedrigem Niveau. Frauen arbeiten in der Landwirtschaft stattdessen häufig (40 Prozent) ohne ein vertragliches Beschäftigungsverhältnis und ohne eigenständiges oder festes Gehalt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Geschlechtergerechte Agrarpolitik – Stand und Entwicklung“ auf Drucksache 19/11276).

In Deutschland und in der EU wird aktuell über die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) für die Förderperiode 2021 bis 2027 diskutiert. Die Agrar- und Agrarförderpolitik auf EU- und nationaler Ebene sind bestimmende Elemente für die Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen. Die EU-Agrarpolitik wird überwiegend technisch-formal gesehen. Geschlechtsspezifische sowie Frauen benachteiligende Auswirkungen werden so weder wahrgenommen noch korrigiert. Während im Europäischen Sozialfonds (ESF) die Umsetzung von Gender-Budgeting (geschlechtergerechte Haushaltsführung) breit diskutiert und umgesetzt wird, bleibt dieser Politikanatz im Agrarbereich trotz formaler Festschreibung EU-weit überwiegend und in Deutschland nahezu völlig unberücksichtigt (Gender Budgeting Bericht 2018: Operationelles Programm ESF Bund, Förderperiode 2014-2020).

Für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume in Deutschland und Europa wird es geradezu zwingend sein, den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit stärker in die Diskussion über eine zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik einfließen zu lassen. Um die Attraktivität in den ländlichen Regionen für Frauen zu steigern, ist es unabdingbar, die Teilhabe von Frauen an den Entscheidungen über die Mittelvergabe aus den Agrarfonds zu stärken. Frauen müssen daher umgehend in allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gremien des Agrarsektors angemessen vertreten sein, damit ihre Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse in den Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt werden und ihr Grundrecht auf Gleichberechtigung und Teilhabe durchgesetzt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen,

1. dass das Gender Budgeting innerhalb der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) umgesetzt wird;
2. dass das Thema Geschlechtergerechtigkeit in die aktuelle Debatte zur Zukunft der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) 2022 bis 2027 eingebracht wird, insbesondere in die Gestaltung der Förderprogramme für ländliche Räume (ELER-

Fonds), mit dem Ziel, Frauen aktiver in die Programmatik und die Umsetzungsstrategien des Fonds einzubeziehen;

3. dass das Beraterinnengremium für die Belange der Frauen auf dem Land bei der EU-Kommission (Civil Dialogue Group on Women in Rural Areas) wieder eingesetzt wird;

auf Bundesebene,

4. Vorschläge vorzulegen, wie eine paritätische Besetzung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG), die für die Umsetzung des EU-Fonds für die Entwicklung der ländlichen Regionen zuständig sind, gesichert wird;
5. dem Bundestag bis Ende 2020 und dann mindestens einmal pro Wahlperiode einen Bericht zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in den ländlichen Räumen und Maßnahmen zur Sicherung der gesellschaftlichen und finanziellen Teilhabe von Frauen vorzulegen und sich für eine konsequente Evaluierung geschlechtsspezifischer Auswirkungen von Förderprogrammen für ländliche Räume (ELER-Fonds) einzusetzen;
6. darauf hinzuwirken, dass die Bewilligung beantragter Fördermaßnahmen aus den ELER-Fonds konsequent an die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten gebunden und überprüft wird;
7. über die formale Gleichstellung hinaus dafür Sorge zu tragen, dass Frauen mittel- und langfristig deutlich höhere Anteile aus den ELER-Fonds erhalten. Dazu müssen sie in die Entscheidungsprozesse über die Förderpolitik konsequent einbezogen werden;
8. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) für die Einbeziehung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu sorgen. Die Vertretung des Bundesfrauenministeriums sollte dazu – gleichberechtigt zu den Bundesländern – Stimmrecht erhalten;
9. Initiativen gezielt zu fördern, die die Etablierung und Vernetzung von Frauenbeiräten in den LEADER-Gruppen ermöglichen und finanziell absichern. Diese Frauenbeiräte sollten ein eigenes Vorschlagsrecht für die Gestaltung von Programmen in den ländlichen Regionen erhalten;
10. gute Arbeit zu fördern, was insbesondere auch Frauen im ländlichen Raum zugutekommt, und dafür u. a.
  - a) die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu erleichtern, indem das Vetorecht für Arbeitgeber im Tarifausschuss abgeschafft wird, und den gesetzlichen Mindestlohn auf mindestens 12 Euro zu erhöhen,
  - b) das unbefristete Arbeitsverhältnis wieder zur Regel zu machen,
  - c) Minijobs sozialversicherungspflichtiger Arbeit gleichzustellen, damit jede Stunde Arbeit voll sozialversicherungs- und steuerpflichtig ist,
  - d) eine Mindeststundenanzahl für Arbeitsverträge in Höhe von 22 Stunden pro Woche einzuführen, von der nur auf Wunsch der Beschäftigten abgewichen werden kann,

sowie SAHGE-Berufe aufzuwerten, das Entgelttransparenzgesetz zu reformieren und ein Verbandsklagerecht einzuführen und im Rahmen der geplanten Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der im ländlichen Raum besonders hohen Lohndiskriminierung von Frauen zu setzen und die Umsetzung anhand verbindlicher Zielgrößen zu evaluieren;

11. bürgerschaftliches Engagement in den ländlichen Räumen und darüber hinaus mehr Anerkennung zu geben, zum Beispiel durch eine angemessene Aufwandsentschädigung, die nicht mehr auf Sozialleistungen angerechnet wird sowie durch

die Einführung eines bundesweit einheitlichen Freiwilligenpasses, der Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr sowie in Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen ermöglicht;

gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen,

12. die Beratungsmöglichkeiten für Frauen zur Nutzung der Förderung aus den Agrarfonds (insbesondere ELER-Fonds) sowie einen flächendeckenden Ausbau von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Frauen in der Landwirtschaft bzw. ländlichen Wirtschaftsbereichen zu schaffen und umzusetzen, insbesondere zu den Themen Ehe- und Erbrecht, Steuerrecht und Absicherung sowie Hofübergabe;
13. dafür zu sorgen, dass die Anzahl von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ländlicher Räume in Vollzeit angehoben wird, die Mindesteinwohnerzahl für den Einsatz von Gleichstellungsbeauftragten zu überprüfen und wenn nötig zu senken sowie angemessene Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung einzuführen;
14. eine Initiative für die Aufnahme eines neuen und für sich gestellten Förderbereichs „Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen in ländlichen Regionen“ in den GAK-Rahmenplan nach 2021 und in die Folgepläne aufzunehmen;
15. Initiativen vorzulegen, um Landflucht durch Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Frauen zu vermeiden und Rückkehrperspektiven von Frauen zu verbessern;
16. anzuregen, neue Erwerbsarbeitsfelder für Frauen in den ländlichen Räumen zu schaffen (abseits von niedrig bezahlten Teilzeitstellen oder Minijobs);
17. dafür zu sorgen, dass wohnortnah die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche erhalten bleiben und ausgebaut werden und dafür Sorge zu tragen, dass kein Schulkind länger als eine Stunde pro Tag für seinen Schulweg zurücklegen muss;
18. den öffentlichen Personennahverkehr und die Entwicklung von Konzepten für verbesserte Wegeketten zu stärken, um die Vereinbarkeit von Leben und Beruf deutlich zu verbessern;
19. mit der Bereitstellung eines Breitbandanschlusses sowie eines flächendeckenden, schnellen, mobilen Internets in den ländlichen Räumen gleichwertige Lebensverhältnisse sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Leben und Beruf und die mögliche Umsetzung alternativer Arbeitsmodelle zu ermöglichen;
20. regionale und gleichstellungsorientierte Digitalisierungsstrategien zu erarbeiten sowie Digitalisierungsbeauftragten mit öffentlichen Mitteln zu fördern;
21. sich dafür einzusetzen, die digitalen Techniken in die Ausbildungsordnungen von „grünen Ausbildungsberufen“ zu integrieren;
22. die Schaffung von Dorfläden zu unterstützen;
23. eine wohnortnahe frauenspezifische gesundheitliche Versorgung in den ländlichen Regionen (insbesondere Hebammen, aber auch Geburtsstationen in ländlichen Kliniken, Frauenärzt\*innen, Versorgung im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs, Versorgung von jungen Müttern und Familien) zu fördern;
24. professionelle Pflegeangebote in den ländlichen Regionen zu fördern und auf die Bundesländer Einfluss zu nehmen, um nachbarschaftliche Unterstützungs- und Versorgungsangebote auszubauen und dauerhaft zu finanzieren.

Berlin, den 10. März 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Am 26. Juni 2019 hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. sich eingestehen müssen, dass ihr derzeit noch keine hinreichenden Kenntnisse über die aktuelle Lebens- und Einkommenssituation von Frauen in den ländlichen Räumen sowie in der Landwirtschaft vorliegen (vgl. Drucksache 19/11276). Das wirkt wie Hohn und Spott gegenüber Frauen in den Ländlichen Räumen, Frauenverbänden und Wissenschaftler\*innen, die seit vielen Jahren auf die Problematik verweisen. Die einzelnen Antragspunkte werden im Folgenden begründet:

Zu 1.

Gender Budgeting bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Zu 3.

Im Zuge der Umstrukturierung der Advisory Groups in Civil Dialogue Groups bei der Europäischen Kommission war die Beraterinnengruppe für die Belange der Frauen auf dem Land nicht wiedereingesetzt worden. Die Wiedereinsetzung ist dringend notwendig um die Belange der Frauen auf dem Land in der EU-Kommission zu repräsentieren.

Zu 5.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Geschlechtergerechte Agrarpolitik – Stand und Entwicklung“ (Drucksache 19/11276) musste die Bundesregierung an vielen Stellen eingestehen, dass die Auswirkungen von Förderprogrammen für ländliche Räume (ELER-Fonds) in Hinblick auf Gleichstellungsaspekte häufig nicht evaluiert werden und das eine ausreichende Datengrundlage fehlt. Um sich ein genaues Bild über die aktuelle Situation in den ländlichen Räumen und die Auswirkung von Förderprogrammen machen zu können, braucht es als ersten Schritt aussagekräftige und wissenschaftliche Erhebung.

Zu 6.

Die europäischen Agrarfördergelder in ihren verschiedenen Programmen werden häufiger von Männern abgefragt als von Frauen. Für eine geschlechtergerechte Agrarpolitik müssen auch die Fördergelder geschlechtergerecht verteilt werden.

Zu 8.

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) ist besetzt durch den Bundesminister, die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als Vorsitzende/r, den Bundesminister, die Bundesministerin der Finanzen (BMF) sowie die sechzehn für Agrarstruktur und Küstenschutz zuständigen Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder. Um auch Gleichstellung als Querschnittsthema in der PLANAK stärker zu vertreten sollte auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit in den Planungsausschuss integriert werden.

Zu 10.

SAHGE-Berufe stehen für Berufe im Bereich Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege sowie Erziehung.

Zu 11:

In ländlichen Räumen profitieren Bewohner, Kommunen und Unternehmen gleichermaßen von einer lebendigen Vereinsstruktur. Vereine stehen jedoch immer häufiger vor strukturellen Herausforderungen. Der demografische Wandel macht sich in Mitgliederzahlen und Mitgliederstrukturen bemerkbar und den heutigen Lebensmodellen fehlt es an Freiraum für zeitintensive Ehrenämter. Gleichzeitig fordert der Staat ein höheres bürgerschaftliches Engagement und überträgt Aufgaben des Wohlfahrtsstaates an die Zivilgesellschaft.

Zu 12.

Ehe-, Erb-, und Steuerrecht in der Landwirtschaft sowie die Absicherungsmöglichkeiten sind häufig sehr undurchsichtig und schwer verständlich. Das führt dazu, dass viele Frauen in der Landwirtschaft schlecht abgesichert sind.

Zu 13.

Das Neben- und Ehrenamt ist in der Gleichstellungsarbeit ländlicher Räume weit verbreitet. Hinzukommt, dass häufig hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, nur einen sehr geringen Anteil ihrer Arbeitszeit auf Gleichstellungsarbeit verwenden können. Das hat auch die Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung“ (2019) der BAG Kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen nochmal bestätigt. Zudem kritisiert die Studie, dass gerade kleine Kommunen der Spielraum fehlt um Gleichstellungsbeauftragte einzusetzen. Zudem wird die mangelnde Sanktionsmöglichkeit bei Nichtbestellung von Gleichstellungsbeauftragten kritisiert. Bundesländer und Kommunen sind für die Festlegung einer Mindesteinwohnerzahl für die Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zuständig. In ländlichen Räumen ist der Arbeitsaufwand für Gleichstellungsbeauftragte pro Einwohner aufgrund der räumlichen Distanzen deutlich höher als in Regionen mit einer höheren Einwohnerdichte.

Zu 15 und 16.

Weibliche Landflucht ist „die Folge von ungleichen Lebensbedingungen und -chancen“ in ländlichen Räumen. Das hat bereits im Jahr 2011 die Studie des Leibniz-Instituts für Länderkunde festgestellt. Landflucht ist vor allem bildungs- und erwerbsbezogen, aber auch sozial motiviert. Insbesondere junge Frauen zwischen 18 und 24 Jahren wandern verstärkt für bessere Bildungs- und Berufsmöglichkeiten ab.

Zu 17 und 18.

Häufig entscheidet auch die Bereitstellung von Infrastruktur wie der Öffentlichen Personen-Nahverkehrs oder Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder über die Berufstätigkeit der Mütter. Das hat auch kürzlich die Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung“ (2019) der BAG Kommunale Frauenbüros und Gleichstellungsstellen nochmal hervorgehoben. Für viele stellt sich die Frage, ob die Möglichkeiten vor Ort überhaupt gegeben sind um Familie, Beruf und ggf. Ehrenamt in Einklang zu bringen.

Zu 19-21.

Digitalisierung sowie der flächenendeckende Breitbandausbau können dazu beitragen, Frauen neue Erwerbschancen zu öffnen, bestehende Benachteiligungen in der Arbeitswelt abzubauen, um somit auch einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität ländlicher Räume für Frauen und junge Familien sowie zur Gleichstellung zu leisten. Das haben auch die Studien „Die Erwerbssituation von Frauen in ländlichen Regionen unter dem Einfluss der Digitalisierung der Arbeitswelt“ (2018) der Hochschule Neubrandenburg und die Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung“ (2019) der BAG Kommunale Frauenbüros und Gleichstellungsstellen gezeigt. Flexiblere Arbeitsmodelle dürfen jedoch nicht zu einer weiteren Vereinzelung von Frauen in ländlichen Regionen führen.

Zu 22.

In den 1990er Jahren ging die Zahl der kleinen Lebensmittel Einzelhandelsgeschäfte um fast 50 Prozent zurück. Mittlerweile bestimmen vier große Einzelhandelsunternehmen 85 Prozent des Lebensmittelverkaufs in Deutschland. In vielen Dörfern gibt es heutzutage gar keine Einkaufsmöglichkeiten mehr und der Lebensmitteleinkauf ist nur durch die Fahrt in die nächstgrößere Stadt möglich. Dorfläden zeigen eine erfolgreiche Alternative auf, mit dem Einkaufsmöglichkeiten und damit ein Stück Infrastruktur und Lebensqualität zurückgeholt werden. Zudem bedeuten Dorfläden Arbeitsplätze, bessere Erreichbarkeit und eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch kürzere Wege.

Zu 23 und 24.

Besonders frauenspezifische gesundheitliche Versorgung (z. B. Frauenärztinnen, Hebammen) in ländlichen Räumen wird in Zukunft zurückgehen. Davon geht auch die Studie „Gleichstellung als Regionalentwicklung“ (2019) der BAG Kommunale Frauenbüros und Gleichstellungsstellen aus. Hinzukommt eine schlechte Pflegeinfrastruktur, während die Sorgearbeit in der Regel von Frauen geleistet wird. Daher sind Gesundheit und Pflege in den ländlichen Räumen zentrale Aspekte, wenn es um die Gleichstellung von Männern und Frauen geht.



